

24. März 1942.

..... Ich fasse hiermit die Ergebnisse Ihrer neulichen Besprechungen ..... und mit Dr. Hagert von der Kanzlei des Führers in der Reichskanzlei zusammen ...

....

Vorangestellt wird ein Text von ca. 48 Folioseiten ...

..... unter den folgenden neulich besprochenen Bedingungen.

1) Wir drucken eine Auflage von 600 Exemplaren, von denen 300 der Kanzlei des Führers kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

2) Zu den Herstellungskosten dieser Auflage (ohne Spesen rund 40 000 RM) zahlt das Reichsinstitut einen Zuschuß von 28 000 RM.

3) Die Abgabe der unter 1) genannten 300 Exemplare erfolgt unter der Voraussetzung, daß dieselben nicht an Organisationen der Wissenschaft gegeben werden, die ihrer Natur und ihrem Etat nach als Käufer für das Werk in Frage kämen - in erster Linie also nicht an wissenschaftliche Bibliotheken und kunsthistorische Institute oder Museen - und daß sie auch nicht, sei es geschenkweise, sei es gegen Berechnung, in größerer Anzahl an das Protektorat oder an die Stadt Brünn gelangen.

4) Der Zuschuß von 28 000 RM müßte gegebenenfalls zu einem Teil bereits während der Herstellung des Werkes gezahlt werden können.

5) Dafür verpflichte ....

6) Das Reichsinstitut ist .....

Heil Hitler!